

**Unterschutzstellung einer Hainbuche, Hauptstrasse 25, Parzelle Nr. 1594, Objekt Nr. 1077 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümer: Maingate AG, Ennetriederstrasse 44, 6060 Sarnen**

vom 22.09.2014

Sachverhalt

Auf der Parzelle Nr. 1594 an der Hauptstrasse 25 befindet sich ein markanter Einzelbaum (Hainbuche). Der Baum ist im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen als Schutzobjekt Nr. 1077 mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung am 26. Oktober 2012 zugestellt. Sie hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 Stellung genommen. Die Grundeigentümerin hat ein Gegengutachten erstellen lassen, welches zum Schluss kommt, dass der Baum "erhaltenswert, aber nicht schützenswert" ist. Sie bittet darum, eine mildere Schutzmassnahme vorzuschlagen.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümerverbindliche Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Das Gutachten der Firma baumART aus Weinfelden vom 28.09.2012 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist.

Das Gutachten der Firma Wick Baumpflege aus Frauenfeld kommt zum Schluss, dass der Baum erhaltenswert, aber nicht schützenswert ist.

Gemäss gängiger Praxis werden in der Stadt Kreuzlingen Bäume wie die zur Diskussion stehende Hainbuche unter Schutz gestellt. Als Vergleichsobjekte werden dazu die Bäume NHG - Objekt Nr. 1137 (Lärche und Blutbuche) oder die Hainbuche am Marktweg / Schulhaus Wehrli (durch den Stadtrat verfügt am 20.09.2013) herangezogen.

Der Baum ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen Trittstein für die ökologische Vernetzung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Baumdenkmal:** Die Hainbuche bestand bereits vor dem Bau des Hochhauses auf der Parzelle Nr. 1561. Sie ist vital und wird aller Voraussicht nach das Hochhaus überleben. Der Baum prägt den Übergang zur angrenzenden Parkanlage an der Hauptstrasse 27 (NHG - Objekt Nr. 1076a). Es handelt sich daher um ein wertvolles Objekt mit gestalterischer Bedeutung.
- **Flurgesetz:** Der Baum widerspricht dem kant. Flurgesetz (Überschreiten des Grenzabstands). Mit der Unterschutzstellung wird das Natur- und Heimatschutzgesetz höher gewichtet als das Flurgesetz. Der Baum kann langfristig erhalten werden.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Hainbuche (NHG-Objekt Nr. 1077) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind - nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Zusammenfassend handelt es sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für die Hainbuche (NHG-Objekt Nr. 1077) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Hainbuche (NHG-Objekt Nr. 1077) auf der Parzelle Nr. 1594 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1594 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind.
3. Für den Erhalt und die Pflege des Baumes werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – Beiträge gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte der Stadt Kreuzlingen vom 17.11.2011 ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

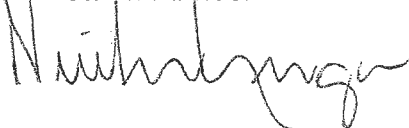
- Maingate AG, Ennetriederstrasse 44, 6060 Sarnen (A-Post Plus)
- Hess Immobilien AG, Kirchstrasse 13, 8580 Amriswil (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, Andreas Bohren, Geschäftsstelle, Oberdorfstrasse 13, 8536 Hüttwilen (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber

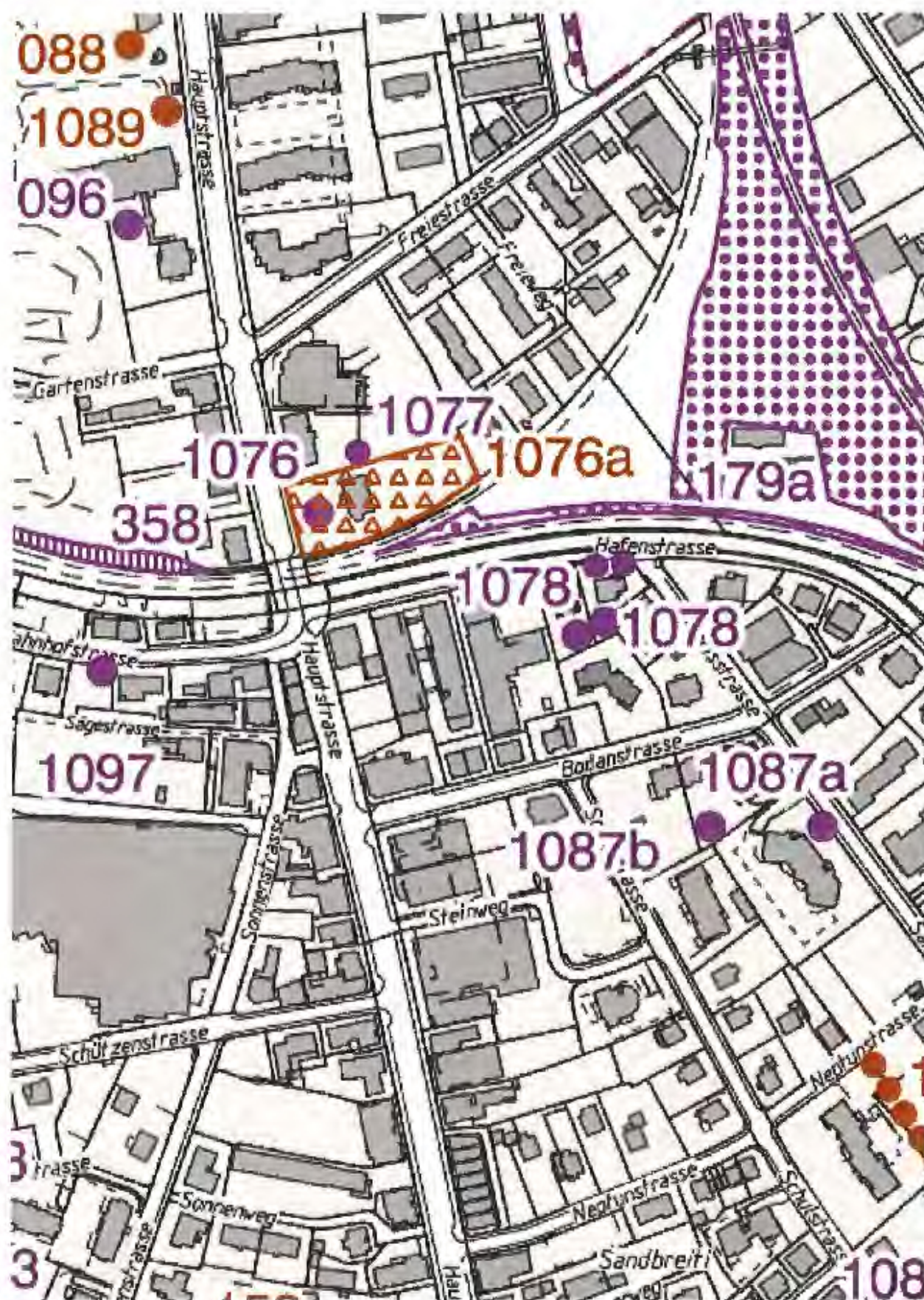


Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:500
- Baumbeurteilung Fa. BaumArt vom 28.09.2012
- Baumbeurteilung Fa. Wick Baumpflege vom 11.12.2012
- Baumbeurteilung Vergleichsobjekt NHG Nr. 1137 vom 27.10.2011
- Baumbeurteilung Vergleichsobjekt Marktweg / Schulhaus Wehrli vom 31.01.2013

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft (Genehmigung DBU vom 06.07.2012)



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

BAUMBEURTEILUNG

Datum 28.09.2012

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1077

Baum Nr.	-	Kunde	<u>Bauverwaltung Kreuzlingen</u>
Baumart	<u>Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</u>		<u>Hauptstrasse 88</u>
Stammumfang	<u>242 cm</u>	Objekt	<u>Hauptstrasse 25</u>
1m ü. Boden			
Höhe geschätzt	<u>19 m</u>	Ortsbezeichnung	<u>Hinterhof</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>überwiegend versiegelt durch Asphaltierung, aber auch offen</u>
Auffüllung/Abgrabung	<u>Auffüllungen an Stammbasis</u>
Mängel	<u>Baumscheibe klein und stark verdichtet durch Parkierung</u>
Stellung/Wert	<u>dominantes Gehölz an Bestandesperipherie</u>
Bemerkungen	<u>-</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>Wurzelanläufe undeutlich erkennbar aber intakt</u>
• Stamm/Stämme	<u>einstämmig, leichter Schrägstand</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Hauptgabelung sehr spitzwinkelig mit eingewachsener Rinde</u>
• Kronenform	<u>arttypisch entwickelt, an Bestand angepasst</u>
• Jahrestrieb	<u>normal</u>
• Blattgrösse	<u>normal</u>
• Belaubungsdichte	<u>überwiegend geschlossen</u>
• Vitalität (VS 0-3) 0=s. gut / 3=schlecht	<u>Vitalitätsstufe 1 (Degeneration), gut</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>-</u>
• Wunden	<u>zahlreiche Schnittwunden; Rindennekrose NO exponiert</u>
• Faulstellen	<u>Ostseitige Höhlung nach Starkastentnahme</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss/Holzriss	<u>-</u>
• Totholz	<u>umfangreich vorhanden</u>
• Krebs/Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/Gummi-/Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>starke Bildung von Adventivwurzeln und Stockaustrieben</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

• Messung 1	-
• Messung 2	-
• Messung 3	-
• Messung 4	-
Bemerkungen	

4 Zusammenfassung

Die Hainbuche ist aufgrund ihrer Grösse und ihres Alters sehr erhaltenswert. Vorhandene Vorschäden sollten das zukünftige Entwicklungspotenzial nicht wesentlich einschränken.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Pflegeschnitt durchführen; Baumscheibe sanieren

7 Bild

Aufnahme vom 28.09.2012

